

Stand: Mai 2016

Hinweise für einen Laternenumzug

- Die Laternen dürfen bei starkem Wind nicht entzündet werden. Bereits brennende Laternen sind unverzüglich zu löschen.
- Das Anzünden der Laternen hat mit der gebotenen Sorgfalt zu erfolgen, um Personen- und Sachschäden zu vermeiden.
- Beim Laternenumzug ist darauf zu achten, dass ein ausreichender Abstand zu den beteiligten Personen eingehalten wird, damit Kleidungsstücke und lange Haare nicht entzündet werden können.
- Während des Umzuges ist eine Löschdecke nach DIN EN 1869 mitzuführen, damit ein Entstehungsfeuer schnell erstickt und abgelöscht werden kann.
- Die Laternen sind nach Beendigung des Zuges abzulöschen. Sofern dafür ein bestimmter Platz ausgewiesen wird, muss er einen Abstand zu Gebäuden oder Kraftfahrzeugen von mindestens 10 m haben.

Bei Fragen im Einzelfall wenden Sie sich bitte an die Branddirektion,
Abt. Einsatzvorbeugung, Tel. (089) 2353 - 44444 zur weiteren fachlichen Beratung.